
INFORMATIONSBLATT ZUR ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN IM FACH PROFESSIONAL ENGLISH

Voraussetzungen für eine Anerkennung

1. Der Unterrichtsinhalt des abgeschlossenen Englischkurses muss gleichwertig sein zu den Kursinhalten des Moduls Professional English 1 und/oder Professional English 2 an der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Bitte Kursbeschreibung beifügen.
2. Das Abitur bzw. Zeugnisse von Berufsschulen sind keine gleichwertigen Leistungen.
3. Der Kurs sowie die erbrachte Studienleistung dürfen nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Nachweise, die älter sind, können nicht anerkannt werden.
4. Der Umfang der absolvierten Semesterwochenstunden sollte dem Semesterwochenstundenumfang der Professional English Module an der Hochschule Ravensburg-Weingarten entsprechen.
5. Ohne einen Nachweis der erbrachten Prüfungsleistung kann die Leistung nicht anerkannt werden.
6. Fremdsprachendozentinnen/-dozenten sind nicht berechtigt, eine Anerkennung von Studienleistungen im Fach Professional English zu bescheinigen.